

Antrag und Verwendungsnachweis**Gewährung einer Förderung für eine Maßnahme der Jugendarbeit**

gemäß den Nummern 3 bis 5 der Grundsätzen für die Förderung der Jugendarbeit im Kreis Steinburg

Anmerkung: Die in diesem Antrag verwendeten Funktionsbezeichnungen sowie sonstige personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen Form und für Männer in der männlichen Form.

Die Förderung wird beantragt für eine (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Jugenderholungsmaßnahme
 internationale Jugendbegegnung
 Qualifizierungsmaßnahme für ehrenamtliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung

1. Angaben zum Antragsteller**Angaben zum Träger**

Name/Bezeichnung	
Anschrift	
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)	
E-Mail	
Geldinstitut	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
ggf. gewünschter Verwendungszweck	

Angaben zum verantwortlichen Leiter der Maßnahme

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)	
E-Mail	

2. Angaben zur durchgeführten Maßnahme

Ort der durchgeführten Maßnahme	
Dauer der durchgeführten Maßnahme	vom _____ bis _____ Tage insgesamt (An- und Abreisetag je 1 voller Tag) _____
Anzahl minderjährige Teilnehmer	
Anzahl volljährige Teilnehmer	
von allen Teilnehmern: Anzahl eingesetzter Juleica-Inhaber	

3. Hinweise

- 1) Dem Antrag ist eine Teilnehmerliste mit Vor- und Zunamen, Wohnort, Geburtsdatum sowie eigenhändiger Unterschrift aller Teilnehmer und Betreuer beizulegen. (Anlage 1)
- 2) Dem Antrag ist eine Bestätigung beizulegen, die erkennen lässt, dass die beantragte Maßnahme stattgefunden hat. Sollte diese Bestätigung nicht beigebracht werden können, ist eine gesonderte Erklärung abzugeben und es sind unbedingt Rechnungen beizufügen, aus denen der Zeitraum der Maßnahme und die Teilnehmerzahl eindeutig zu erkennen sind, beizulegen. (Anlage 2)
- 3) Für eine Internationale Jugendbegegnung sind zusätzlich zu 1) und 2) das Programm der Maßnahme sowie das Einladungsschreiben des ausländischen Partners beizulegen.
- 4) Für eine Qualifizierungsmaßnahme für ehrenamtliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung ist zusätzlich zu 1) und 2) das Programm des Qualifizierungslehrganges beizulegen.

4. Erklärung

Der gewährte Kreiszuschuss wird ausschließlich für die im Antrag aufgeführte Maßnahme verwendet. Es wird versichert, dass mit dem zu erwartenden Zuschuss des Kreises Steinburg die Vollfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Die Abrechnungsunterlagen liegen für die Dauer von fünf Jahren bei dem Träger vor und können jederzeit vom Kreis Steinburg eingesehen werden.

Die als Betreuer eingesetzten ehrenamtliche tätigen Personen, mit einer gültigen Juleica, werden darüber informiert, dass diese gemäß § 6 der Grundsätze zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Steinburg einen Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung beim Kreis Steinburg stellen können.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel